

Sonnabends, den 5. Martii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



IO.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Approbation'.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn anzufügen diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol seligen Herrn Senatoris Manwen Speicher, nebst der Wohnung und Garten, zwischen seligen Herrn Syndici Bindow Frau Witwe, und seligen Herrn Post-Secretarii Garbers Frau Witwe Speichern inne belegen. Ingleichen dessen Garten, nebst denen dazu gehörigen Wohnungen, an dem Königl. Salz-Roggen belegen, verkauft werden; Wer also Verleben zu einem oder andern Stücken von diesem Immobilien träget, kan sich in dem Sterb-Haus, oder auch bey denen constituirten Herrn Vormündern, dem Altman Herrn Andreas Bartholdy, und Herrn Eridrich Kraft, dieserbald melden.

In

In den letzteren Intelligentz-Bogen sub No. 9. pag. 101. ist angezeiget worden, daß in des hiesigen Herrn Senatoris Mrauen Behausung alhier, in der großen Dier-Strasse belegen, allerlei Meubles verancantet nitet werden sollen; Da aber wegen des Termins ein Irthum vorgegangen, so wird dem Publico hiemit aus-gegeben, daß selbige auf den 17ten hujus festgesetzt. Die Meublen bestehen in folgende: als ein neuer dreysitziger Faeton mit bleumourantem gebümlen Wäsk aufgeschlagen, Sattels, Schaberaquen mit Gold und Silber gefickte, Keitzzeug, Sienen, Daub-Gräth, Ruffbaum-Litze, laquirte Spinde, Gewehr, Zint, Leinzeug, Gläser und Vächer. Wer also Belieben zu einem oder andern Stücken derselben trägt, kan sich in bemeldeten Tage dafelst, Morgens frühe um 8 Uhr, einfinden, und seinen Noth abgeben, auch dady gewärtigen, daß plus licitanti die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung, hiernächst abbesolget wer- den sollen.

Als den 2ten Martii a. c. abermalen alhier, eine Anzahl von 27 stück gute gedrungene Proviant-Wagen/ Pferde, öffentlich verlaufen werden sollen; So wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und föh- nen diejenigen, so Lust haben, ein und das andere zu kaufen, sich in Termino alhier des Morgens um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß ihm diejenigen, so ihm anständig, gegen baare Bezahlung, überlassen werden sollen. Signat. Stettin den 24ten Februario, 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in ultimo Termino wegen Verleirung des hiesigen Kaufmann Christian Friderich Schröders, bey Weyers lebenden, und der Königl. Cassé auf seinen Forst-West zugeschlagenen Stad- Boden und Unters- Holz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welchem solches zugeschlagen werden können, mithin die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer sich genöthiget erachtet, dieses Holz halber, eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termini auf den 10ten Januarii, 10ten Februario und 10ten Martii a. c. ans-beraumet werden; So wird solches jedermännlich zuwissen gefüzet, und können diejenigen welche resolvirt, erwehntes Stad- Boden und Unters-Holz zu erhandeln, sich in aberehnten Termins, Vormit- tags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Noth ad protocolum geben und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch der Sicherheit halber, darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Decembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als ein vormals hiesigen Stadts-Doj stehendes, vor einiger Zeit abgekauftes Pferd, nach vorherge- gangener Taxe, verlaufen werden sol, weil der Eigenthümer das Pferd nicht wieder einlösen, und die Zins- zerungs- und Wartungs-Kosten bezahlen wil, und dann dazu novus Terminus auf bevorstehenden Mittwoch, als den 9ten Martii a. c. angezeiget worden, weil im ersten Termine sich kein Käufer gefunden; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben tragen dieses Pferd zu kaufen, sich alsdenn Morgens um 9 Uhr, auf der hiesigen Rahts-Stube einfinden, und ihren Noth thun, auch gewärtigen, daß solches dem Höchstbietenden zugeschlagen und nachverfügeter Bezahlung sogleich abbesolget werden solle.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hofpredigers von Perardt, von dem hiesigen lobamen Stadts-Ge- richt veranlaßet worden, daß des Stadts-Secretarii Biesemer alhier am Vossauer-Thore, zwischen des Herrn Commercien-Raht Krengiers, und der Witwe Säden inne belegenes Haus, Schulden halber, sowohl Vermietet als verlaufen werden sol, und denn zum Verkauf Termini auf den 10ten Martii, 10ten April und 10ten May präfixiret worden; So können sich an bemeldeten Tagen, die etwanigen Liebhabere im Stadts- Gericht melden und ihren Noth ad protocolum geben, auch gewarten, daß es plus licitanti in ultimo Ter- mino werde zugeschlagen werden; Solte jemand Lust haben es bis dahin zu mietten, derselbe wolle sich drefhalb entweder bey dem Herrn Hofprediger von Perardt selbst, oder dem Herrn Hofraths-Advocato Engelken melden und wegen der Miete accordiren, es kan das Haus sofort bezogen werden.

Ein vor zwey Jahren neu erbauetes Kländers-Golloth-Saß von 60 Lasten groß, ist man willen in zu verlaufen; Wer also Belieben dazu hat, kan ein mehres, deneßst dem Inventario vom Saß und Zubehör, bey dem Mäkler Warten erfragen, welcher von allen benachrichtigen wird.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Meister Christoff Schrick, sein Wohn- und Wack-Haus, auf der großen Kastadie alhier, zwischen des Colonisten Brejou de Grambois, und Wittnen Steffen Rees Wohnungen inne belegen, zu verlaufen gesonnen. Es sind darinnen unten nach der Straße 2 Stuben, nebst 2 Kammern, 2 Kammern; In der 2ten Etage, nach der Straße, 3 Stuben und 4 Kammern; In der 3ten Etage 1 Stuben, 1 Kammer und 2 Boden, auf dem Dose aber ein neuer Hinter-Zügel, darinnen unten 1 Kammer und 2 Ställe, oben 2 Stuben, 2 Kammern, und 2 Boden, unter dem Vorder-Haus ist eine Auffahrt, noch eine wüste Handstelle, 2 Garten, und 2 Wiesen; Wer also dazu Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer in der Breiten-Straße alhier melden und Handlung vorsezen.

Des Bürgers wie auch Hof- und Waffenschmids, Meister Carl Luren, Herren Crediturum Wohn- Stube in der Rindchen-Straßen, zwischen des Kupfer-Schälagers Meister Ringebelen, und der Colonistin Madame Amers Wohnstuden inne belegen, sol den 9ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobamen Stadts-Gerichte in Alten Stettin, öffentlich sub hacta zum feilen Kauf aufgestellt werden; Wer also Belie- ben hat, dieselbe an sich zu erhandeln, wolle sich dafelst einfinden, und seinen Noth ad protocolum geben; Es ist dasselbe per artem periculis zu 315 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret worden.

Seligen Meister Matthias Pahlen, gewesenen Bürgers und Witmeisters des löblichen Amtes der Schneider in Alten Stettin, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Frau Regina Lindemanns nachgelassene Erben, und derselben resp. constituirte Vormünder, wollen die ihnen und ihren resp. Pupillen zugehörige, in der Deutler-Strassen, zwischen Meister Hollbaums, und der Jungfer Regina Brandts Wohnbuden, innen beleagene Wohnbude, welche zur Wohnung wohl ephret, auch mit Stuben und Kammern versehen, an dem Meistbietenden für bare Bezahlung, verkaufen; Wer also Belieben hat dieselbe zu kaufen, wolle sich den 6ten Martii a. c. wird seyn künftigen Mittwoch über 8 Tage, in des Gold- und Silber-Arbeiters Herrn Johann Friedrich Timmen Hause, in der Breiten-Strassen am Salzen-Brunnen, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Voth ad protocollum geben.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das im Concurß stehende Bergische Ritterguth Tremzow in der Uckermark, welches von Maria Ders Randsaune a. c. an, 1200 Rthlr. jährliche Pension trägt, und worauf bereits 20000 Rthlr. gebothen worden, ist bey dem Königl. Ober-Richter zu Prenslow, dergestalt anderweit zum Verkauf angeschlagen, daß ein künftiger Käufer dem Pächter den Archende-Contract zu halten schuldig, und siehet vor dritte und letzte Termin Licitations auf den 29ten Martii a. c. Der Anschlag des Guttes hat vorher so gedachtem Ders Richter einzusehen werden.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, Ausgangs vorigen Jahres, bereits durch die Intelligens-Zeitungen bekannt gemacht, daß des gewesenen Amtmannes Spdow zu Saagis fürhandene Meubles, bestehend in allerhand Hausgeräthe, als Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Spanden, Kassen, Federn, Leinwand und verscheiden per modum auctionis zu Stettin losgeschlagen werden sollen, nachhero aber diese Meubles in gesagtem dem Capenten zugeschlagen hat, daß dieser solche Est-ten selbst veructioniren lassen, bey der Auction einen lucturarium bestellen, und legaliter damit procediren solle; so hat derselbe den Structurarium und Notarium Michaelis, zum lucturario ad hunc auctionis actum bestellt, und Termin zur Distribution gedachter Spdowscher Effecten, auf den 21ten Martii c. als den Montag nach Lazare angesetzt, in welchem und folgenden Tagen dienliche, so von diesen Sachen etwas zu ersehen gesonnen, sich auf dem Schloss Saagis einfinden, ihren Voth thun, daas 8 Schd mitbringen, und gewärtigen wollen, daß die Stücke denen Meistbietenden zugeschlagen und extradiret werden sollen. Mit der Auction wird von 8 Uhr Morgens bis Mittz, und von 2 Uhr bis auf den Abend verfahren werden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Freyentz alle in Pommern, ein Haus am Markt belegen, worinnen drey Stuben, nebst einem Hinter-Gebäude, mit einer Stube, 7 Ställe, und 2 Kammern, einer Scheune vorm Thore, 2 Dusen Landes in dreyen Feldern, und soviel Weiland, als zu einer Duse, (und noch mehr) Einsaat gehöret, wovon die Winter Einsaat vor jetztlaufendes Jahr, wohlbestelt geliefert wird; worzu noch 5 Wiesen, und 3 Gärten, zum Verkauf stehen; Solte sich hierzu ein Liebhaber finden, der prompte Bezahlung leistet, so sollen demjenigen einige Hundert Reichsthaler darbey nach dem Werth zu gute kommen, und können sich die Liebhaber hierzu, daselbst bey dem Herrn Präposito Baad, auch bey dem Herrn Bürgermeister Pivert melden, und nähren Bericht disfalls einziehen.

Nachdem in letzterem Termino Licitations den 6ten Septembris. a. p. sich kein Käufer zu der Witwe Pollesern Danke in Daber gefanden, und also novus Terminus Licitations, auf den künftigen Burges richts-Tag zu Daber, auf bevorstehenden 13ten April. c. angesetzt worden; So wird solches nicht nur hies durch bekannt gemacht, sondern es hat auch sohan der Meistbietende der Addition und Zuschlagung ganz gewis zu gewärtigen.

Es sol das zu Daber am Markt belegene, und dem Herrn Kasse-Controllenr Kling zugehörige Haus, an den Meistbietenden verkauft werden; Weßhalb dann die etwanige Käufer sich am künftigen Burgesrichts-Tage, als den 13ten April. c. vor dem Burgesrichte daselbst zu melden, und der Meistbietende, sohan der Addition und Zuschlagung zu gewärtigen hat.

Magistratus zu Schwet machet hierdurch bekannt, daß des Bürger und Gärtners, Carl Christoph Wers ders auf der breiten-Strasse daselbst belegene Haus und übrige Perintionen, ad instantiam desselben an ihn zu fordern habenden Brubers, Franz Jacob Werders, mit der gerichtlichen Taxe von 491 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. lob halt gestellt, und Terminus Licitacionis auf den 6ten Martii, 6ten April und 4ten Maji a. c. dann anberahmet worden. Desfalls diejenigen, so zu Ankauf solches Hauses Belieben tragen, hiermit in obged. demelten Terminen, und zwar gegen den letztern peremptorie citiret werden, ihr Geboth ad acta zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden selbiges ohnfestbar in ultimo Termino zugeschlagen werden solle.

Nachdem auf Königl. alleranndtlasten Special-Befehl, des Grenadier bey der Königl. Leib-Garde, David Steins, zu Stargard, in der Johannis Kirche befindlicher Kirchen-Stand, öffentlich verkauft werden sol, und dieserhalb der 14te Februarii c. bereits pro Termino angesetzt gewesen, in selbigen sich aber kein Käufer gemeldet; So wird dem Publico solches hiedurch nochmals bekannt gemacht, und zu dessen Licitacion, anderweitige Termine auf den 21ten Martii und 25ten April. a. c. anberahmet, in welchen diejenige, so ges  
Dachten

dachten Kichen-Stand zu kaufen willens sind, sich zu Nachthaus Vormittags melden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß nach Königl. allergnädigster Approbation, solcher plus licitanti. gegen baare annehmbare Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Zu Pritz, ist Meister David Basse willens, sein in der Bahnschen Straffe, zwischen Reßfeldts und und Schumanns Witwen Häusern, belegenes halblagisches Wohnhaus, deßgleichen 1 Morgen Paursstück auf den hintersten Boden, zwischen Stöhrer und Briesen und Rollen Erben, und 2 Morgen breite Mieruthe, zwischen Herrn Senatori Wildenow und Herrn Directori Bindowen belegen, an den Reißbietenden zu veräußern; Es können also die Liebhabere sich bey dem Verkäufer selbst melden, und Handlung pflegen.

Der Bürger und Brauer Herr Dölge zu Gollnow, ist gesonnen, sein am Wollinschen Thor, an der Bantz Straffen-Ecke belegenes Wohn- und Brau-Haus, nebst Garten und Haus-Wiese zu verkaufen, auch wohl allenfalls zu vermieten; Wer nun dieses zur Brau-Nahrung und Herbeygiren wohl gelegene, und dazu gut optirte Haus, mit nöthigsten Stuben, guten Hofraum und Stallung kaufen oder mietzen wil, lan sich zwischen hier und Ostern a. c. bey dem Eigenthümer melden, das Haus besehen und gewarten, daß er mit den etwanigen Käufer oder Conducitore. einen raisonnablen Accord schließen werde.

Der Bürger und Bannmann Jacob Schmidt in Pölitz ist willens, sein halbes und ganz neues Schiff, auf sein Antheil, zu verkaufen; Es liegt aniso in der Pölitzschen Fahrt, und hat er solches mit Rammen aus Liegenort auf die Helste. Des Jacob Schmidten sein Antheil auf den Rehl aber ist 36 und eine halbe Elle lang, und können sich also die Liebhaber dieserhalb den ihm angeben.

Nachdem der Schiffer Johann Sternbach in Pasenitz entslossen, sein Schiff Namens Catharina, ente weder ganz oder zur Helste zu verkaufen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Laß haben solches zu erhandeln, sich bey benannten Schiffer in Pasenitz melden, und des Verkaufs habere mit ihm accordiren.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hie mit avertirt, was gestalt der Bürger und Chirurgus Herr Dames zu Pasewalk, sein in der grossen Markt-Straffe, zwischen ihm und dem Seiler Meister Stechen inne belegenes Wohnhaus, gedachten Meister Stechen, käuflich cedirt und überlassen.

Es verkauft Meister Mannitz, Bürger und Sattler in der Stadtstrasse zu Stargard, dessen Wohnhaus zwischen Meister Drallen und Meister Hophauen belegen, an seinen Schwieger-Sohn Meister Schwarsen, Tischler und Bürger daselbst, erbs und eigenthümlich; und wird solches hie mit jedermannlich bekannt gemacht.

Zu Pritz, verkaufen selbiger Tobias Mügels Erben und Vormünder, das ihnen zuständige, und in der freyen Straffe, zwischen Starcken Witwen und dem Schuster Meister Stöhrer belegenes halblagisches Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Pönsken, für 130 Rthlr. Terminus der rechtschickten Verlassung wird auf den 30ten Martii a. c. angesetzt.

Daselbst verkauft der Bürger und Weißbecker Meister Matthes, 1 und ein halb Morgen Hauptstück, im Felde nach Rischoff, zwischen Herrn David Schütten, und Meister George Sacken, für 125 Rthlr. in solutum pro an ihn habenden Forderung halber, pro Termino der Verlassung ist der 23te Julij, angesetzt.

Zu Dreytow an der Tollense, verkauft Johann Friederich Kadenow, Bürger und Schuster aus Dammthorischen Felde, zwischen Joachim Kotelmann und Carl Müllern belegen, an den Altkermann des löblichen Schneiders Generals Arendt Joachim Krögelin; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hie mit öffentlich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Der Herr Krieger und Domainen-Rath Dyderbeck ist willens, sein zweites Haus in der grossen Wollweber-Straffe, worin 7 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen, 1 Wohnkeller, noch 1 Keller, und das nöthige Hofraum zum Holz: entweder nach Erzen oder ganz, von jezo oder in stehenden Ostern an, für einen billigen Preis zu vermietzen, oder zu verkaufen; Wer also zu dem einen oder andern Belieben hat, lan sich bey demselben in seinem Hause am Parade-Platz melden.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das halbe Buch Cossie bey Pritz an der Plöne gelegen, welches dem Herrn Hauptmann von Wedel gebührig, und durch die Intelligenz sub No. 47. a. p. zur Verpachtung ausgedorhen worden, ist durch das Absterben des darauf befindlichen Verpächters, abermals vacans geworden; Diejenigen also, welche dieses

dieses Guth zu arrendiren tollens, können sich je eher je lieber, bey dem Herrn von Wedel in Fürstensee, und auch bey dem Notario Arenstein in Stargard, melden, bey welchen leztern auch der Anschlag zu erhalten sehet, die Conditionen vornehmen, und darauf ihr Geboth thun, und sol mit dem Weisthiehenden, und welscher gehörige Sicherheit bestellen kan, der Pacht-Contract, sofort geschlossen werden.

Der Landrath von Schulenburg in Schwodow bey Bahn, ist willens, sein Guth daselbst von 20 Winzel Aussaet im Winter, und 19 Winzel im Sommer-Felde, nebst dem Inventarium, gegen bevorstehende Scrimatis zu verpachten; zu dem Ende werden der 1ste und 3ote Martii, wie auch 19te April c. andes ruhmet; und derjenige, so zu dieser Arrende Belieben hat, kan sich in *diis terminis* zu Schwodow einfinden und sein Geboth thun, da denn mit dem Weisthiehenden, der Contract gegen sichere Caution geschlossen werden sol.

Das dem Herrn Hauptmann von Weyherr in Parlin zugehörige Guth, so 1 und eine halbe Weile von Stargard, und eine halbe Weile von Wassoyn belegen ist, wird auf Martii 1746, pachtlos. Dieses Guth bestehet in 14 Hufen guten Acker, wovbey 8 Winzel bestellte Winter-Saat, nebst 11 Stück Ochsen, 5 Kühe und 90 Stück Schaafe, als ein Inventarium, wie auch ein Winzel Haber zu Sommer-Saat, ein Wagen und 2 Hühne befindlich, so bis anhero 350 fl. Pension getragen hat; Es wird also dieses dem Publico belandt gemacht, und haber diejenigen, so Belieben haben dieses Guth, auf welchen Wohnnung, Ställe und Säune in guten Stande seyn, auf 3 oder 6 Jahre in Arrende zu nehmen, sich bey dem Herrn Justori Werkmeister in Parlin zu melden, also sie von allen gründliche Nachricht erhalten, auch Contract schließen können.

Nachdem bey der S. Marien-Kirche zu Eßlitz, folgende Acker, wieder vermuten pachtlos geworden, als: 1.) 2 halbe Hufen, 2.) 2 Würdeländer, 3.) ein halbes Stück, 4.) drey Rämpfe, 5.) zwey Schnitts-bruchs-Wiesen, 6.) eine Kirchhofs-Wiese; So werden Termini licitationis zu anderweltiger Verpachtung derselben, auf den 12ten, 16ten und 20ten Martii c. hiedurch anberahmet; und können diejenigen, so willens sind etwas davon in Pacht zu nehmen, sich alsdenn bey dem Administratore Schwedern melden und bewerben, daß mit dem Weisthiehenden sofort contrahiret werden sol.

Als Magistratus zu Greifenberg, unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, den sogenannten Stadthof wieder errichten und den dazu gehörigen Acker und Wiesen an einen Pächter, auf gewisse Jahre ansthan wil; So wird solches hie mit denen Liebhabern eines solchen Ackerwerks kund gemacht; sämtlicher dazu gehöriger Acker ist von 118 Scheffel Berlinisch Maas; Wenn nun nach dazigen Stadt-Feldern Beschaffenheit, solche Aussaet in 4 Theil getheilt wird, so würden 29, und 1 halb Scheffel wegen des Brach-Feldes ein Jahr abzugeben seyn, da denn 29, und 1 halb Scheffel auf die Rodensaet, und in den beyden übrigen Feldern 59 Scheffel Sommersaat zu rechnen, indem daselbst der Acker in 4 Felder getheilt wird, dahero auch die Arrende zu 4, 8 und zu 12 Jahr angenommen werden muß. Die Wiesen sind dabey sehr gut, nahe an der Stadt, und befestigt Gras. Es kan auch der Pächter durch Anpflanzung 4 Stadt-Vollen und 2 Deeren-Schweinlein ziemliches profitiren, und sich mit Neben-Gütern bey der Cammer ein vieles verdienen. Es wird ihm ausser dem Stadt-Thor eine gute Wohnung, Scheune und Stallung eingeräumet; Wer also Belieben trägt, dieses Werk instehenden Hiern 1745, anzutreten, kan sich den 2ten und 16ten Martii in Greifenberg auf dem Rathhaus melden, den Anschlag daselbst nachsehen und Handlung pflegen.

Nachdem das Sells-Haus, welches die Stadt Greifenberg auf dem Trentowischen Deeze besizet, pachtlos, dabey aber das Haus dauffällig ist, und dahero von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, nach des Magistrats Vorschlage resolviret worden, wenn jemand sich finden solte, welcher das Haus an seinen Willen sein denen wolle, ihm solches erlich, gegen Erlegung 5 Rthlr. jährlichen Grund-Geldes verchieden, und dabey die Versicherung gegeben werden solle, daß dieser jährlich zu erlegende Canon, nicht gestelget worden solle; So wird solches hiedurch belandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben auf solche Condition, dieses Sells-Haus, wovbey der Pächter nebst der Hühnerrey auf der Dts-See, die Freyheit hat, 2 bis 6 Häupter Rind-Vieh, und 20 Schaafe auf der Weide zu halten, und für seinen Gebrauch nöthigen Hof stücken kan, zu übernehmen, kan sich den 2ten und 21ten Martii c. zu Greifenberg zu Rathhause melden, und darauf die Versicherung erhalten.

## 6. Sachen, so innerhalb Steffin verlohren worden.

Ein reisender Mann, der sich alhier Korn holen wollen, hat am abgewichenen Montag als den 28ten Februar, c. einen Benteil mit Geld, auf dem Heumarkt verlohren, worin 11 Rthlr. und etliche Groschen gewesen; dasselbe hat in 3 Stück Ducaten, 2 Groschen und kleiner Münze bestanden. Wer also solches gefunden, oder davon Nachricht geben kan, wird ersuchet, solches bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Gärtner, auf dem Heumarkt wohnend, anzujagen oder abzugeben, welcher dafür einen guten Rescompenz reichen wird.

Es ist den 27ten Februar, als vor 8 Tagen, des Nachmittags gegen 4 Uhr, in der Mühlen-Strasse, auf einen gewissen Mann, ein kleiner verkehrener Rösschund entkommen, und vermahlich aufgezriffen worden, oder

oder hat sich sonst verlaufen; Solcher hat ein roth sammeten Halsband mit gelben Beschlage, so verguldet gewesen, worauf die Buchstaben D. E. von gelbem Blech bekränzlich, und welches mit einem runden Schloßgen verwahrt wird. Wer also solches Hündgen bey sich hat, oder davon Nachricht zu geben weiß, wolle belieben solches auf den Königl. Post-Comtoir alhier zu melden, und hat dagegen einen Recompens zu gewärtigen.

## 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in des Kaufmann selligen Joachim Sprengers Concurs, die Liquidat on- und Priorität-Vertheilung publiciret, worinnen denen Creditoribus, die ihre Forderungen nicht vllig ad liquidum gebracht, unter andern diejenige Injuncta auferlegt worden, zu deren Erfüllung Terminus auf den 15ten Martii angesetzt; Alle diejenigen also, denen gewisse Injuncta auferlegt, haben selbige in obdenannten Termino, Morgens um 9 Uhr, bey dem hiesigen lobsamten Stadt-Gericht zu erfüllen, oder der Praelation zu gewärtigen.

Es sol den 10ten Martii a. c. sowohl im S. Marien Stiffts Kirchen-Gericht, als im Stadt-Gericht in Alten Stettin, das nunmehrige Gallwische, zwischen des Herrn Cammer-Präsidenten von Adersleben, und dem Henningschen Hause, in der Vollen-Strasse innen belegenes Haus, vor- und abgelesen werden; und kan folglich sodann ein jeder seine Jura wahrnehmen.

Nachdem Terminus zur Güte und Behandlung derer Creditorum, so an den verstorbenen Kaufmann Herrn Krüger und dessen nach ihm gestorbenen Ehefrauen, etwas zu fordern haben, auf den 17ten Martii a. c. angesetzt ist; So werden alle diejenigen, so an dieselbe etwas zu fordern haben, auch die, so ihre Ehen schon möchten, hiezu citiret, in gemeinem Tage des Morgens um 8 Uhr, im Krügerischen Stettschen Hause zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie auf den Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern praeludiret werden sollen.

In des Bürgers, wie auch Hufs- und Waffenschmids, Meister Carl Luxen, vor E. lobsamten Stadt-Gerichte in Alten Stettin schwebenden Concurs-Proceß, ist primus Terminus ad liquidandum et dividendum hora prioritatis, verhöret der in Curia in Nigro assignirten Edictal-um, auf den 9ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet worden, welche denjenigen, so an gedachten Meister Luxen Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch betannt gemacht wird.

## 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Stargard, verkauft der Herr Hofgerichts-Rath Köper, seine an der Präz-Sammer belegene 5 Würde-Länder, an den Jöhren Herrn Meyer, welche auf insiehenden Nachttag, vor E. Hochedien Rath versassen werden sollen; Solte demnach jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, so kan er sich bey dem Käufer melden und Resoluktion gewärtigen.

In Colberg, verkauft des seligen Kaufmanns Herrn Bartholomäi Säcken Witwe, in Assistentz ihres Herrn Litis-Curatoris, ihr in der Brod-Starren-Strasse daselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, erbt- und eigenthümlich, an den Kaufmann Herrn Gottlieb Kleisen und dessen Erben; Solte demnach jemand wider diesen Kauf etwas mit Besande einzumenden wissen, derselbe wolle seine Jura gegen bevorstehenden Verlassungs-Tage, so den 19ten April einfällt, zu erwelben suchen, als weshalb dieses hiedurch jedermann notificiret wird.

Der Wachsmacher Samuel Spörcke in Colberg, hat das ehemalige Lewegische, nachgehende Döbermannsche Haus, vor den Landenburger Ehre, für 60 Rthlr. an sich gekauft, und gedentet das Kaufpre um mit neuchsen zu erlegen; Wann nun jemand wider diesen Kauf etwas einzumenden hat, kan sich derselbe binnen 4 Wochen bey E. Hl. Magistrat in Colberg melden, nach verfloßener Zeit aber gewärtigen, daß ihm ferner keine Rede und Antwort gegeben werden wird.

Zu Bohn, verkauft des seligen Bürgers und Schneiders, Meister Peter Laßben Wits, in Assistentz ihres erbetenen Litis-Curatoris, des Schneiders, Meißer Alexanders, ihre vor dem Hirschigen Ehre, und zwar in der Eunenischen Trist, zwischen dem Becker Meister David Gegendwassers Caenus, und des Köpfer Meister Weidemanns wüßte Scheunstelle, innen belegene alte banfällige Scheune, für 10 Rthlr. und 12 Gr. so hiedurch betannt gemacht wird; Es können also diejenigen, welche an dieser Scheune eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 2ten Martii a. c. Morgens um 8 Uhr auf der Stadtscheune daselbst, sich einfinden, mit dem Assininen ihre Forderung zu justificiren, oder sie haben der Praelation zu gewärtigen.

Zu Anclam, auf der Vorstadt vor dem Steinthor, hat der Lohmüller Martin Löwe, sein daselbst dieses hero bewohntes, zwischen Friederich Bism und Benjamin Bartold innen belegenes Wohn-Haus, an den Lagerslöbner Christian Harzen erbt- und eigenthümlich verkauft; und da das Kaufpreium binnen 14 Tagen ausgezahlt werden sol, so wird mittelst diesem, solches dem Publico abvertret.

Es werden zwey Enden Acker, als 20. Rth über der S. Jhrasthen Wörthe, durch die Peimkufen bis ans Fußsüß, wober Johann Bussow Stadtwerths lieget, belegen; das andere Stück von zwey Burthen breit,

breit, auf dem Läßower Abberge nach dem Colbergischen Holz hin, woben der kleine Göltsche Stadtwertst gemiet, zum öffentlichen Verkauf gefesselt; Das also jemand zu diesem oder jenem Stück Belieben, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer, Herrn Notarium Rudolphi melden und Handlung yffnen, diejenen aber, so eine Anprache an benandte Stücke zu haben vermeinen, haben solches in Greiffenberg auf den öffentlichen Gerichts-Tage, den 10ten Martii zu justificiren, widrigensfalls weder Käufer noch Verkäufer hernach responsible seyn wollen.

Zu Polzin, verkauft die Wittve Schwatrichin ihr Wohnhaus, so auf den Graken, zwischen Meißner Engern und Meißner Georgs Berckhanen Haus, inn-n belegen, an dem Bürger und Raschmacher Christian Düberritten, um und für 100 Rthlr.; Wer also ein *ius contradicendi* an diesem verkauften Hause zu haben vermeinet, kan sich a dno in 4 Wochen beym Magistrat melden, oder hat zu gewärtigen, das nach Ablauf der 4 Wochen dem Käufer ein gerichtlicher Contract ausgefertiget werden sol.

Zu Greiffenberg, verkauft der Bürger und Brauer, Herr Christian Heinrich Rasch, seine auf dasigem Stadtfelde belegene eigenthümliche 1 Hufe Landes, nebst denen dazu gehörigen Wepländern, in allen dreyen Feldern; ingleichen eine Scheune, an den Schulzen Christian Linden in Brüncken; Weil nun Terminus der Verlassung auf den 18ten Martii a. c. präfigiret, so wird solches verordnete massen publiciret, damit ein jeder, welcher wider den getroffenen Kauf etwas einzuwenden, oder an das Kaufpretium Anprache zu machen vermeinet, sich dabo termino zu Rathhause melden, und seine Anforderung erweislich machen könne.

Der Bürger Adam Kum in Hölzig, ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch bereits schon einen Käufer, mit welchem er in einem besten Accord steht, und dasselbe in der Fubrikstrasse, zwischen Mundinus Deutschen und Jacob Hirtshenauers Ausschalt belegen; Terminii sind dazu ausgesetzt auf den 1sten und 23ten Martii und 1ten April; wenn also Creditores fürbanden seyn solten, selbige können sich in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihre Jura, so sie vermeinen daran zu haben, mündlich proponiren, oder solche ad Protocolum geben, nach verstossener Zeit aber sollen sie nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden.

Zu Gollnow, verkauft seligen Peter Ueckermanns Wittve, an den Bürger und Schuster Johann Wilsen, eine halbe Hufe Landes, welche dem Käufer den 15ten Martii c. verlassen werden sol, und welches nach Königl. Verordnung hand gemacht wird, damit sich die etwanigen Contradicenten, in Termino zu Rathhause, Vormittage melden können.

Seligen Johann Bischer's nachgelassene Erben in Hölzig, sind intentioniret, ihr Haus und Hof, wie auch eine Wiese im Schulzen/Drt belegen, an dem Weisbiedhenden zu verkaufen; das Haus ist in der Wahlenstrasse, zwischen David Hoffensang und Conrad Reibbergeren Häusern inne belegen, und Terminii das zu angesetzt auf den 18ten, 28ten Martii und 5ten April, damit wenn Creditores sich aufgeben solten, so eine Präsention daran zu haben vermeinen, selbige sich im präfigirten letzten Termino, des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube dafeselt sich einfinden, und ihre Documenta produciren können, widrigensfalls sie nicht weiter gehöret, sondern zurück gewiesen werden sollen.

## 9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weg der Kirche zu Weiersdorf im Byrischen Synodo belegen, ist unvermuthet ein Capital a 100 Rthlr. aufgesetzt; Solte demnach jemand solc wieder an sich nehmen wollen, und völlige Sicherheit schaffen können, nebst dem Consensu Reverend. Consistorii, so wolle sich derselbe beym Pastore loci Herrn Dähgart zu melden belieben, welcher weitere Nachricht, von gedachten Capitals Auszahlung geben wird.

## 10. Avertiffements.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ad instantiam des Hod prätslichen Wellischen Hauses zu Danzig, Terminus auf den 18ten huius zur Publication, des in dem Garpsischen Gerichte, von dem weilschen Herrn Grafen und Lieutenanten, Herrn Jürgen Wagnus von Wellin, deponirten Testamenti angesetzt; Dahero diejenigen quorum interest, erga Terminum vorgeladhen werden, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß zwar der Obrist-Lieutenant Gotthelf Christian von Kleist, auf Alten-Bühro, intentioniret gewesen, das Guth Rebel im Belardtschen Erble belegen, für zehn tausend Reichsthaler zu kaufen, weilen aber der Herr Eigenthümer des Guths, Herr Major von Bastrow, in seinem an dem Obrist-Lieutenant von Kleisten, per postam übersendeten Kauf-Contract, von diesem seinen Schemate, nach welchem der Kauf-Contract eingerichtet werden sollen, in folgenden Stücken abgegangen:

- 1) Da der Herr Major 10150 Rthlr. gesetzt, und also einseitiger Weise über das rechte Quantum eine Addition von 150 Rthlr. gemacht;
- 2) Der Obrist-Lieutenant von Kleist, Kraß des Schematis, die

Anruaden

Anraden des Guths, de dato Michaelis 1745, s. p. schon haben sollen, dahingegen aber der Herr Major selbige bis an Ostern 1746. hinaus gefeset; So ist nunmehr das dazu parat gewesene Geld, der 10000 Rthl. an des Obrist-Lieutenant von Kleffen Schwieger-Söhne, den von Mantensel auf Nüdingen, und den Capitain von Kleffen, denen es als ihrer Frauen materna, gehöret, formaliter distribuiret worden, und weil also der Herr Obrist-Lieutenant von Kleff, zu eines jeglichen Wissenschaft, dem daran gelegen ist, nicht durch den ganzen Kauf resigniren.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Laxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch 1 Gr. 6 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 2 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 6 Pf. vom 24. Februaril bis den 24. Martii a. c. verkauft werden sol; Als wird solches außer der bereits gehörigen Drees, geschenehen Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel, hiemit bekannt gemacht, zu gleich aber das Publicum eruchet und erinnert, daß, falls einer dierer Schlächter sich unterstehen solte, wider diese Laxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Laxe mit sich bringt, abzulassen, oder einen halben Kopf beyzulegen, oder eine andere Weise von Beschlinge, oder die Hüfte und dem Hals, denen Käufern aufzudringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gesehen werden, noch man die Weylagen sich obrudren lassen wil, zu verlassen und die Domschlauen mit schönen Worten abzuweisen, auch nicht völlige Gewinzt zu geben, denen Inspectoribus der Fleisch-Laxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzuziehen, und selbige durch dessen Verweigerung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, denn von Seiten des Raths den graffischen, ersucht und gewarnt, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Untosten hiemit versichert wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contravenienciones nicht anzeihen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafet werden sollen, hiemit verwarnt, denen Inspectoribus der Fleisch-Laxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch able und ungegründete Nachrede, eine Inadberten zu beschuldigen. Stettin den 24ten Februaril 1746.

#### Verordnete Inspector des Fleisch-Laxe in Allen Stettin.

Nachdem dem Magistrat zu Greifenberg angezeigt worden, daß an unterstiebenen Orten, die Pferde den Rog und die Feste haben sollen, wodurch die Stadt und auch die Gmarissen leiden würde, wenn dergleichen Pferde dahin, auf die bevorstehende Pferdmärkte und sonst in die Stadt gebracht werden solten; so werden auf Verlangen der Gmarissen und sonst alle und jede, wo dergleichen Krankheiten unter den Pferden graffischen, ersucht und gewarnt, mit dergleichen Pferden nicht zu Markte und zur Stadt zu kommen, oder zu gewärtigen daß solche Pferde ansehender, und damit, wie gedauert, verfahren, auch die Eigenthümer wegen des Schadens, responsible gemacht werden.

Es ist bereits sub No. 7. et 23. Tit. 12. in der Stettinschen Intelligenz 1737. inseriret worden, daß eine betagte und extra Matrimonium lebende Frauens-Person, Namens Anna Strelows zu Bahm, sich ehedem einige Zeit angeschlossen, und daselbst verstorben, und ohnweit Soldin in dem Dorfe Werbellig geboren, woselbst sie Venders und Schwelger-Kinder hinterlassen haben solle; diese sich auch in Protocollo unter dem 11ten April c. 2. gemeldet, aber sich nicht mit behörigen Actibus aus dem dortigen Kirchen-Buche legitimiren können, dahero sie bis zu dessen Beydringung abgewiesen worden; so sich nun zwar der Defundaz Vater-Bruder-Sohn zu Stargard, zu dieser wenigen Erb-Schaft gemeldet, so ist dieser, weil proximiorum remotionem erklunden, gänzlich abgewiesen worden, dennoch aber haben vormeldete Collateral-Erben sich nicht weiter gemeldet. Damit nun diese wenige Verlassenschaft, denen Erben, so sich dazu vorbereiteler, nem massen legitimiren werden, auszuehlet und Acta geschlossen werden mögen, so werden der Defundaz Anna Strelows sämtliche Collateral-Erben, in Termino den 3ten Martii a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Bahm zu erscheinen, hierdurch citiret, sub Comminatione, daß wenn sie sich mit behörigen Actibus aus dem Kirchen-Buche zu Werbellig, ohnweit Soldin, nicht legitimiren wären, die wenige Verlassenschaft, deductis deducendis, der Stadt-Armen-Casse zugeschlagen werden solle. Damit sich aber keiner dieser Erben mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so sind selbige sowol durch die Berlin, als Stettinsche Intelligenz-Bettel, und zwar peremptorie nochmals citiret worden.

Man hat in dem Stettinschen Wochen-Blat sub No. 7. bemerket mit vielen Vergandten, wie ein dortiger Landmesser, eine Invention zu Urbarmachung tiefer und sonst unbrachbarer Brüche, wie auch Fleisung, denen Andern sehr schädliche Quellen, imgleichen, gesunde Wasser, in verdorbenen Brannen zu setzen, erunden; ob nun zwar dieses eine Sache, worüber viele geschickte Männer, sich vorläufig vergeblich bemühet, so muß man andey doch auch bekennen, daß die Künste und Wissenschaften von Jahr zu Jahr höher steigen, und daß viele Sachen, so vormahlen für ganz ohnmöglich gehalten, endlich zu ihrer Vollkommenheit gelangen. Man wil zwar die Meriten des Herrn Autoris nicht in Zweifel setzen, zumal da ein Landmesser die Geseundheit hat, selber viele Geanden in Augenschein zu nehmen, und von der Möglichkeit zu urtheilen, mehr denn diejenigen, so nicht aus ihre Zimmer kommen. Es würde also dem Lande Millos den Vortheil dadurch ermachen, wenn nur der Herr Autor belibien möchte, wegen der Machine sich etwas deutlicher heraus zu lassen; denn wo weiter nichts die Sache hemmen solte, als die Erfindung guter Ritte, so



so ist ja bekannt, daß solche schon längst erfunden, und daß sowohl in Berlin, als Magdeburg und Dresden, wie auch andern Orten solche Leute anzutreffen, so damit umzugehen wissen. Falls man vernehmen sollte, auf was für Art diese Machine eingerichtet, so daß einiger Massen daraus abzunehmen, ob eine Möglichkeit darin bestche oder nicht, so wird man alsdenn mit dem Herrn Erfinder dieses Werks, in mehrere Correspondenz sich einlassen; daß man aber so schlechterdings eine Sache annehmen, und die Mittel mit Dingen verscheidenden solte, wovon man doch noch niemals Proben gesehen, oder gehöret, welches wird der Erfinder dieses so gerühmten Werks niemant mit Willigkeit anmuthen.

Friede und Freude sind unzertrennlich, die Vortheile des erstern erregen die andere, daher kein Wunder, daß sämtliche Städte derer redlichen Pommeren, sich gleichsam in einen Kreislauf eingelassen, welche es in Freude und Dank für den herrlichen Dredenschen Frieden denen andern vorzu thun solte. Von Stargard, als der vorliegenden Stadt, wird man es denn auch wol mit gehörigem Vorzug vermuthen; man will aber derer allgemeinen Anstalten, Glockenläuten, musircen vom Thurm, Kanquetz, Ballers, ic. wie zu Messow, Damm, Hencun ic. nicht erwehnen, (gestalt es arme Häuser müßten gewesen seyn, die nicht durch ihre Lampsonen wären illuminirt worden), sondern nur bemerken, wie die besondere Stände daselbst, ihre Hofnung auf ihre besondere Vortheile durch ihre Illuminationen auszudrücken, bemühet gewesen. Man sah daher bey dem Herrn Doctor und Stadt-Physico La Brugiere, in einem Fenster Sculapius, in gewöhnliche Figur, auf einem großen Stuhl, die rechte Hand auf einem Drachenskopff, Pommeren in Gestalt eines durch die Schwindmücht ganz ausgezehrten Menschens auf dem Pommerischen Wapen liegend vor ihm mit der Beschrift: Wo Krieg die Schwindmücht bringt dem lieben Vaterland, Curie ich meine Noth und lauter Schlimpf und Schand; In einem andern Fenster aber den König auf einem Triumph-Wagen, und Pommeren vor ihm in Gestalt eines wiedergenesenen müntern und starken Jünglings mit dem Zusatz: Jedoch da Friedrichs Sieg den Frieden wieder geben, Bekom ich neuen Muth, neu Blut, neu Geist und Leben; Eine vor dessen Haus ungemein schön aufgelegene Lende war ganz illuminirt, und in einem ihrer Fenster vorstellte, ein Apotheker-Schapp mit weiß angeleert und umgekehrten Wäcken, Fässern, Beuteln ic. mit der Inschrift: Des Königs Ferne hat bey nah und angeleert; gegen über die Amathes, welche jene auf des Königs Befehl aus dem Hüll-Horn wieder reichlich versetzte, mit denen Worten: Er fällt uns alle an, so bald er wiedertehet. Derer übrigen Fierden, beuenern Namen ic. nicht zu gedenken, welches drey Tage lang prangen; wovey denn das Erschauen des Land-Volks mit Vergnügen zu sehen gewesen. Bey dem Herrn Senator und Kaufmann Haacken, ließen sich in einem Fenster sehen, verschiedene Kaufmanns-Maaren, nebst Ell und Wagtschaalen, über benenstehende eine Sonne, unten aber ein Schwert, und auf dessen Spitze ein Lorbeer-Kranz, mit der Ueberschrift: Bey Friedrichs Schwert, des Friedens-Licht, Erhöhet niemand Elle noch Gewicht. Auf einem andern ein schwer-beladener Kaufmanns-Wagen, dessen Führer das Kaufmanns-Zeichen am Haupt trug; hinter denselben in der Ferne ein Grenadier, Mousquetier und Husar, der erste auf einem Hügel an einen Baum angelehnt, der andere bemühet, seine Patron-Tasche und Flinten an einen Ast aufzuhängen, der dritte besahe seinen Säbel, ob er auch viel Schanden hätte, mit der Beschrift: Bey Friedrichs umgewandten Schaaren, Kan jeder Kaufmann sicher fahren. Auf zwey andern sah man in roth, und grünen Farben den gedoppelten Wunsch: Es lebe Friedrich! Es blühe Stargard. Der Herr Gerichts-Secretarius Köper, als Director von Gild und Gewerken, sah auf die Commune und stelte vor, wie eine Heerde Schaafe unter Anführung ihres Hirten, gegen welche einige Wölfe mit ausgezehrten Nachen vergeblich anließen, mit der Inschrift: Durch des Hirten Wachen, Können wir der Wölfe laden; Nebst einer gegen über von der Sonnen beschienenen Stadt mit einem wohlgemeinten Wunsche. Bey dem Gastwirth zu denen drey Cronen, präsentirten sich unsers Königs, der Königin von Ungarn, und des Königs von Pohlen Wapstäten, eine jede eine, mit einem Palm-Zweige umwundene Crone auf dem Haupte tragend, und einander die Hand reichend mit dem Zusatz: Bey der Vereinigung dreier so mächtiger Cronen, Kan der drey Cronen-Wirth ruhig und vortheilhaft wohnen. Der Herr Conditiorial-Rath und Hof-Prediger Muzelius, stelte die Religion vor, zwischen einem Treffen, vorherden Landtschaft ic. an einer andern Seiten oder eine zerstörte Kirche, mit einem zerrißnen und verdorren Weinstock, wie sie sich tragend von jenen ab, und für diese gegen Dummel wandte, mit Gebet und Psalm 80. v. 15. 18. Herr, wend ab den Krieg! laß deinen Weinstock bauen! Auf einem andern Gemälde gegen über, den König im Triumph, auf einer Seiten von den Frieden, auf der andern, von der Religion begleitet, über welche die Gerechtigkeitt aus denen Wolken herab schauete, und ein großer Strahl aus der Sonnen, in gerader Linie über sie hin auf eine schöne Kirche, und hiewon auf eine unter ihr in einem angenehmen Thal gelegene Landschaft landschaffte, und diese in einem blühenden Wohlstand versetzte, mit dem Wunsch aus Psalm 85. v. 10. 14. Auf Erden deine Ehr, Gerechtigkeitt, Fried, Glor und Segen schauen! Auf einem dritten sah man in einem Felde die Bundes-Lade von den Priestern getragen, mit Witte aus Num. 10. v. 35. Herr, stehe auf und deine Feind zerstreue! ein ander Feld eben dieselbe, aber ruhend, mit denen Worten: v. 36. Komm wieder Herr, und ruh! daß Isael sich freue! Der Raum verflakket nicht, ein weit mehreres anzuführen, als daß die damalige strenge Nacht-Kälte, die brennende Beizerde des er Ansahner nicht abzuhelfen vermochte, eben als wenn jene durch das hette herzubringen von Menschen und Caroken in denen gepfropft-vollen Strassen wäre gemäßiget worden.

Woll der auf den 17ten dieses, zur Behandlung derer Krügerschen Creditoren notificirte Terminus, an demselben Tage nicht abgemerkt werden kan, sondern bis den 24ten Martii a. c. ausgesetzt werden müssen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben Creditores, auch die Erben, sich den 24ten Martii, in dem Krügerschen Sterbesaule des Vormittags um 8 Uhr zu melden.

Es hat den 12ten Februarii a. c. des Abends, in der Dämmerung, bey dem Altkerrmann der Knochenhauer Meister Gottfried Schulzen hieselbst, aus dem Fleischscharen, ein Wursch von ohngefähr 14 Jahren, in einem gelben blechern Eymen, 3 Pfund Hammel-Fleisch zeboret, und eine bey sich gehabte innere Schüssel 1 und ein halb Pfund silber, S. K. W. gezeichnet zum Unterrande gelassen. Woll aber der Wursch solche Schüssel nicht wieder einlöset, und solche vielleicht j. manden entwandt haben mag; So hat man dem Publico zur Nachricht solches hiedurch kund machen wollen, damit derjenige, welder sich zu dieser Schüssel Insultiren könne, solche gegen Verablung der 3 Gr. 6 Pf. Fleischgeld, und 2 Gr. vor diese Notification, von Meister Schulzen zu empfangen belieben wolle, widrigenfalls er dafür nicht weiter responsible seyn, noch solche Schüssel länger aufheben wird.

## 11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey Rl. a 280 Th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englischs Bley. 13 Rt.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Bitriol. 6 R.  
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
 Finnemarkscher Rothschier.  
 Königsberger Haupf.  
 Rdnair Lorse.

### Waaren bey Gr. a 110 Th.

Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito.  
 Fernebock.  
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.  
 Dänischer dito. 38 Rt.  
 Melis Groß. 23 b. 24 Rt.  
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
 Resinaden. 27 Rt.  
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.  
 Nuberbroden. 28 bis 30 Rt.  
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.  
 Große Koffinen 7 R.  
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
 Feine Carppe. 28 Rt.  
 Mittel dito. 23 Rt.  
 Breslausche Rötthe 5, 12 bis 15 Rt.  
 Engl. Allaan.  
 Einländische dito.  
 Rüben-Del. 9 Rt.  
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide. 5 gr.

Feine calcionierte Potasche. 7 R.  
 Geläuteter Salpeter. 30 Rt 21 gr.  
 Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reis. 5 Rt. 8 gr.  
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Korthen Bolus. 2 bis 3 Rt.  
 Weissen dito. 4 Rt.  
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.  
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen Zinn. 28 Rt.  
 Engl. Blockzinn.  
 Hagel 6 Rt.  
 Nuber-Zucker. 23 Rt.  
 Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.  
 Capern 36 Rt.  
 Succade 24 Rt.  
 Schwefel. 5 R.  
 Silber-Glöthe. 6 Rt.  
 Stochfisch. 3 Rt. 8 gr.  
 Rothscher Mittelfisch.  
 Kleinfisch in Fässern.

### Waaren zu 100. Th. in Fässern.

Kehl: Spurten.  
 Gememe, dito.  
 Amidom. 6 Rt.  
 Pauls Baum-Dlie. 13 Rt. 12 gr.  
 Sevils-Dlie. 13 Rt. 12 gr.  
 Draunen Syrop.

Waaren

**Waaren zu Steine à 22 lb.**

**Biertaxe.**

- Rigischer Flachsch.
- Prussischer dito.
- Vorpommerscher dito.
- Scharentalg.
- Weisse holländische Seife.
- Memelsch Flachsch.

	Rtl.	Gr.	Sf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	8
das Quart	1	8	9
Stettinisch ordinär weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	9
das Quart	1	8	9
Welsenbier, die halbe Tonne	1	8	9
das Quart	1	8	9
die Bouteille	1	8	9

**Waaren bey Pfunden.**

**Brodtaxe.**

- Orlean. 14 bis 16 gr.
- Indigost Domingo. 1 Rtl. 12 gr.
- Indigo Koriiskow. 1 Rtl. 8 gr.
- Chocolade. 12 bis 16 gr.
- Grosse Coffee-Bohnen. 16 gr.
- Kleine dito. 20 gr.
- Kayser-Thee. 3 Rtl.
- Blumen dito. 3 Rtl. 12 gr.
- Grünen dito. 1 Rtl. 12 gr.
- Thee de Dohe. 1 Rtl. 8 gr.
- Super fein dito. 2 bis 3 Rtl.
- Gelb Wachs. 7 gr.
- Knauser-Taback. 1 Rtl. 12 gr. bis 2 Rtl.
- Rigins. Blätter-Taback. 4 gr.
- Gespunnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
- Gekerbtten dito. 4 bis 5 gr.
- Moscaten-Nüsse. 2 Rtl. 6 gr.
- Dito Blumen. 3 Rtl. 20 gr.
- Concionelle. 5 Rtl. 16 gr. bis 6 Rtl.
- Nelken. 2 Rtl. 12 gr. bis 4 Rtl. 12 gr.
- Feine Cardemom. 2 Rtl. 8 gr.
- Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
- Weisser dito. 9 bis 10 gr.
- Canel. 1 Rtl. 12 gr.
- Cafran. 7 bis 8 Rtl.
- Schwaben-Grübe. 2 gr. 6 pf.
- Engelisch Leber. 17 gr.
- Rothe Moscovitsche Fuchten.
- Corduan. 1 Rtl. 6 gr.
- Danziger Sohl-Leber. 6 gr. 6 pf.
- Roß-Leber. 5 gr.
- Engl. Pfund-Leber. 7 gr. 6 pf.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	1	2
3. Pf. dito	11		
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	17	1	2
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Sf.
Bindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten Martii, sind wegen belegten Wassers, noch keine Schiffe aus noch einpaffirt.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 23ten Febr. bis den 4ten Martii 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	27.	15.
Roggen	5.	5.
Gerste	8.	21.
Malz		
Haber	4.	6.
Erbsen	3.	3.
Buchweizen		
Summa	49.	2.

**Waaren bey Tonnen.**

- Schön weiß Hallisch Salz.
- Schwarze hirsige Seife.
- Königsberger dito.
- Danziger dito.

12, Bolle

## 12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vork- und Hinterpommern.

Vom 25ten Februar bis den 4ten Martii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	34 R. 12 g.	26 R.	18 R.	18 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Pentzen	—	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	16 R.	30 R.	—	—
Neuwarp	—	32 R.	29 R.	18 R.	—	—	28 R.	—	8 R.
Wollig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	9 R.
Waserwall d. l. St.	2 R.	30 R.	28 R.	17 R. 13 g.	18 R.	15 R.	27 R.	—	10 R.
Ulfedom	—	30 R.	26 R.	16 R.	—	—	26 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See der l. St.	—	28 R.	24 R.	15 bis 16 R.	18 R.	13 bis 14 R.	24 R.	—	9 R.
Gara	4 R. 4 gr.	32 R.	26 R.	18 R.	19 R.	—	32 R.	—	10 R.
Frelsenhagen	4 R. 8 gr.	30 R.	25 R.	20 R.	—	14 R.	30 R.	—	8 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Biddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R. 8 gr.	34 R.	28 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freisenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der N.	3 R. 12 gr.	29 R.	28 R.	17 R.	—	18 R.	26 R.	—	10 R.
Lammin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Eolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein	3 R. 12 gr.	34 R.	26 R.	18 R.	—	—	25 R.	—	—
Danum	—	34 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 18 g.	32 R.	28 R.	21 R.	—	14 R. 16 g.	32 R.	30 R.	12 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Läbeo	4 R.	—	28 R.	20 bis 22 R.	—	—	—	—	—
Leapeburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poyzig	4 R. 15 g.	32 R.	28 R.	21 R.	—	18 R.	32 R.	—	8 R.
Wahn	—	34 R.	30 R.	22 R.	24 R.	16 bis 17 R.	28 R.	—	9 R.
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pen-Stettin	4 R.	40 R.	32 R.	22 R.	24 R.	20 R.	36 R.	48 R.	12 R.
Beertwalde	4 R.	42 R.	32 R.	22 R.	26 R.	16 R.	34 R.	—	12 R.
Welgardt	4 R.	40 R.	27 R.	20 R.	—	14 R.	29 R.	40 R.	8 R.
Neuenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eörlin	3 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	27 R.	14 R.	—
Rügenwalde	—	40 R.	—	18 R.	—	10 R.	20 R.	37 R.	—
Wubitz	3 R. 16 g.	48 R.	30 R.	20 bis 22 R.	24 R.	13 R.	32 R.	16 R.	10 R.
Mummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	26 R.	26 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	—	—
Stolpe	—	36 R.	24 R.	17 R. 12 g.	—	—	—	—	—
Fauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	28 R.	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommernischen Pöpstämtern für 1. Gr. zu bekommen.